

# Genehmigtes Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH gültig ab 01.05.2009



Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	11,98	3,23	70,01	0,91
Umspannung MSP / NSP	10,06	5,00	131,58	0,14
Niederspannung (NSP)	9,65	5,47	119,40	1,08

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung MS-Netz	24,00	4,24
Kleinkunden	24,00	5,53
Kleinkunden Speicherheizung	10,00	2,89

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Leistungsmessung Hochspannung	-	-	-
Leistungsmessung Mittelspannung	386,04	187,56	177,36
Leistungsmessung Niederspannung	276,00	100,92	177,36
Smart-Meter	66,00	41,76	115,20
Wechselstrom-Eintarifzähler	6,60	3,48	9,60
Drehstrom- Eintarifzähler	6,60	3,48	9,60
Drehstrom- Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	18,60	5,40	12,00
Inkassozähler	44,76	5,40	9,60
Pauschalanlagen			14,40
Wandler	24,60		
Funk Modem (GSM)	76,20		

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und die Umlage nach KWKG-Gesetz.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte		
Konzessionsabgabe		Cent / kWh
HT		1,32
NT		0,61
SV		0,11

Umlage nach KWKG- Gesetz		Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a		0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a		0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,231

Blindstrom
Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 15% des in der jeweiligen Tarifzeit geltenden Wirkarbeitspreises. Die Verrechnungsblindarbeit ist die in den HT- Zeiten von SWB gelieferte induktive Blindarbeit, die 33% der in der gleichen Zeit von SWB gelieferten induktive Wirkarbeit überschreitet.

Sonderleistungen
Weitere Entgelte für Sonderleistungen auf Anfrage.

KWK - Aufschlag
Der KWK - Aufschlag richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW.
Für das gesamte Jahr 2009 beträgt dieser 0,231 Ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh zu beaufschlagen.
Der KWK - Aufschlag darf ab 01. 01.2009, dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Bescheides, 0,231 ct/kWh betragen. Dieser Betrag berücksichtigt die Mindereinnahmen, die der Netzbetreiber hatte, weil er mangels behördlicher Genehmigung die Differenz des Betrages für 2005 zum für 2006 ermittelten KWK - Umlagebetrag bisher nicht erheben durfte.
Für das Jahr 2007 gilt der dann nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW ermittelte und veröffentlichte maßgebliche KWK - Aufschlag.